



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2020

Betreff: 7. Gemeinderatssitzung

Nauders, 09.11.2020

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 09.11.2020 um 20:00 Uhr** im Mehrzwecksaal. Diese Sitzung war um 22:30 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
---------------------	-----------------

Ersatz:

FEDERSPIEL Walter	Nauders Nr. 267
-------------------	-----------------

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Vogelhütte, Pedrolini – Gstnr 3655 u.w.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbezone, Hutter Patrick – Gstnr 2518/2
3. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung aufgrund einer Mappenberichtigung – GSt .247
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Mühlen – Klinec, Hofer – Gstnr .246, .247, 1608, 1603/1 und 3717
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Monz, Hutter und Gemeinde Nauders
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2021
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Teilauflösung einer Rücklage betreffend die Anschaffung des neuen Bergrettungsautos
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag betreffend Errichtung einer Freiterrasse auf öffentlichem Gut für die Yeti Bar
9. Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot betreffend den Erwerb von Grundstücksanteilen
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss betreffend die Sanierung der Antonius Kapelle
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Auszahlung der im HP 2020 vorgesehenen Mittel für die Trachtengruppe Stillebacher
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Vogelhütte, Pedrolini – Gstnr 3655 u.w.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 29.10.2020, Zahl 615-2020-00007 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **1798 KG 84108 Nauders I**

rund 61 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers

Grundstück **1799 KG 84108 Nauders I**

rund 126 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers

Grundstück **1800 KG 84108 Nauders I**

rund 22 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 2: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbezone, Hutter Patrick – Gstnr 2518/2**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 29.10.2020, Zahl 615-2020-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **2518/2 KG 84108 Nauders I**

rund 137 m²
von Freiland § 41
in
Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1)

sowie

rund 1876 m²
von Freiland § 41
in

Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Gewerbeflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelastigung aufweisen, dazu zählen: Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe, Tankstellen, reine Handelsbetriebe sowie sonstige Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil

weilers

Grundstück 2518/4 KG 84108 Nauders I

rund 137 m²
von Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1)
in

Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Gewerbeflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelastigung aufweisen, dazu zählen: Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe, Tankstellen, reine Handelsbetriebe sowie sonstige Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung aufgrund einer Mappenberichtigung – GSt .247

Im Zuge einer Grenzverhandlung wurde festgestellt, dass die Mappe mit dem tatsächlichen Grenzverlauf nicht übereinstimmt und deshalb eine Mappenberichtigung notwendig ist. Dieser Vorgang führt unweigerlich dazu, dass das Grundstück .247 nunmehr nicht mehr einheitlich gewidmet ist. Der § 68 Abs. 4 TROG 2016 sieht für derartige Fälle ein vereinfachtes Verfahren zur Herstellung der einheitlichen Widmung vor.

Der Gemeinderat beschließt die Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung aufgrund einer Mappenberichtigung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

Aufgrund der Tatsache, dass die Portalanwendung im elektronischen Flächenwidmungsplan das Verfahren nach § 68 Abs. 4 TROG 2016 nicht vorsieht, ist unklar, ob die vereinfachte Abwicklung möglich ist. Aus diesem Grund wird gleichzeitig auch der Beschluss hinsichtlich Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Mühlen, Klinec – Gstnr .247 gefasst.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101,

den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 03.11.2020, Zahl 615-2020-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **3458/2 KG 84108 Nauders I**

rund 3 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 4: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Mühlen – Klinec, Hofer – Gstnr .246, .247, 1608, 1603/1 und 3717**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.11.2020, Zahl NA-4612-BEBP-MK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 5: **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Monz, Hutter und Gemeinde Nauders**

Die Grundeigentümer Elmar Monz und Martina Monz sind mit Herrn Hutter Patrick übereingekommen, einen Vertrag abzuschließen, der es Herrn Hutter Patrick ermöglicht, das im Gewerbegebiet befindliche Grundstück 2518/2 mit einer Betriebsstätte zu bebauen.

Hinsichtlich der verkehrstechnischen Erschließung ist es Aufgabe der Gemeinde, diese auch für die restlichen Grundstück zukünftig sicher zu stellen.

In Vertragspunkt 6 werden die für eine entsprechende Wegerschließung notwendigen Aspekte geregelt:

6. Abtretung von Grundstücken

Herr Elmar Monz und Frau Martina Monz verpflichten sich, bei Bedarf der Gemeinde Nauders als Vertreterin des Öffentlichen Gutes die laut Teilungsausweis in der Vermessungsurkunde (Vorausexemplar) der Büro Kofler ZT GmbH vom 17.06.2019, GZ 9440B, ausgewiesenen Trennstück 1 im Ausmaß von 26 m², Trennstück 3 im Ausmaß von 40 m², Trennstück 5 im Ausmaß von 121 m² sowie die grün dargestellte Teilfläche aus dem Trennstück 2 um den Quadratmeterpreis von € 35,- (in Worten: Euro fünfunddreißig) abzutreten. Desgleichen verpflichtet sich Herr Patrick Hutter, bei Bedarf der Gemeinde Nauders als Vertreterin des Öffentlichen Gutes das laut Teilungsausweis in der oben genannten Vermessungsurkunde ausgewiesene Trennstück 6 im Ausmaß von 65 m² um den Quadratmeterpreis von € 35,- (in Worten: Euro fünfunddreißig) abzutreten. Den Zeitpunkt des erwähnten Bedarfes stellt ausschließlich die Gemeinde Nauders fest. Der jeweils vereinbarte Kaufpreis ist binnen Monatsfrist ab dem Datum der Bedarfsgeltendmachung durch die Gemeinde Nauders zur Zahlung an die jeweiligen Eigentümer spesen- und abzugsfrei fällig. Auf eine Wertsicherung der geschuldeten Beträge verzichten die Vertragsteile ausdrücklich.

Die restlichen Punkte des Dienstbarkeitsvertrages betreffen die Gemeinde nicht.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zu. (GV Monz erklärt sich für befangen)

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2021

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 Enthaltungen** nachstehende Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab 01.01.2021 bis auf weiteres einzuheben und die damit verbundenen Änderungen der entsprechenden Verordnungen:

Grundsteuer A + B 500 % d. M.

Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage

Miete Werbefläche
1 Werbefläche pro Jahr € 50,-
(bei Klapeer Peter)
1 Werbefläche pro Jahr € 30,-
(Goaßplatz und Hotel Nauderer Hof)
einmalige Ankündigung € 1,- pro Woche

Pachtgebühren: € 1,- für die Benützung bzw. Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut und Gemeindegut (Bem.: Daraus lässt sich kein automatisches Recht zur Benützung ableiten)

Kadaver: Anlieferung von Schlachtabfällen und Kadaver und Anlieferung von sogen. Risikomaterial (Gehirn, Augen, Rückenmark, Leerdarm, ...) € 0,35/kg

Miete Parkplätze: € 110,-/Jahr zzgl. 20 % USt (Dauerparker)
€ 15,-/Monat zzgl. 20 % USt
€ 22,50/Monat zzgl. 20 % USt (Tschiggfrey/Spöttl)

Parkgebühren: € 0,20 für 20 min.; jede weitere Minute 1 Cent.
€ 5,00 Tagesgebühr zzgl. 20 % USt

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Nauders verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 17.09.2013, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 5,67 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,50 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 17.09.2013, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,00 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,02 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Höhe der Zählergebühr nach § 5 beträgt wie folgt:
 - Zähler bis 16 m³ Euro 16,00 pro Kalenderjahr
 - Zähler ab 16 m³ Euro 35,00 pro Kalenderjahr

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 18.12.2001, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2020 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 a) (private Haushalte) beträgt jährlich:

für einen Haushalt mit einer Person	Euro 42,00
für einen Haushalt mit zwei Personen	Euro 84,00
für einen Haushalt mit drei Personen	Euro 126,00
für einen Haushalt mit vier Personen	Euro 168,00
für einen Haushalt mit fünf Personen	Euro 210,00
für einen Haushalt ab sechs Personen	Euro 252,00

Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. b) (Wohnobjekte ohne ständige Bewohnung) beträgt jährlich:

20 m ² Wohnungsgröße (mind. 2 Müllsäcke)	Euro 16,00
40 m ² Wohnungsgröße (mind. 4 Müllsäcke)	Euro 32,00
60 m ² Wohnungsgröße (mind. 6 Müllsäcke)	Euro 48,00
80 m ² Wohnungsgröße (mind. 8 Müllsäcke)	Euro 64,00
100 m ² Wohnungsgröße (mind. 10 Müllsäcke)	Euro 80,00

Die Müllsäcke sind nicht in der Grundgebühr enthalten!

Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. c) Ca) (Fremdenverkehrsbetriebe) beträgt jährlich:

Grundgebühr pro Nächtigung:	-	Zimmervermietung	Euro 0,25
	-	Ferienwohnung	Euro 0,30

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 100 Nächtigungen

Grundgebühr Restaurants	-	pro Sitzplatz	Euro 4,00
-------------------------	---	---------------	-----------

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 40 Sitzplätze

Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. c) Cb) (Gewerbebetriebe) beträgt jährlich:

Grundgebühr pro Beschäftigtem	Euro 30,00
-------------------------------	------------

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 2 Beschäftigten

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

lit a) Restmüllgebühr:

eines 110 Liter Müllsackes	Euro 6,00
eines 60 Liter Müllbehälters	Euro 3,50

lit b) <u>Biomüllgebühr:</u>	
eines 8 l Behälters	Euro 1,00
eines 35 l Behälters	Euro 3,00
eines 120 l Behälters	Euro 6,00
eines 240 l Behälters	Euro 12,00
Biomüllsäcke für 35 l Beh.	Euro 6,00 pro Rolle

lit c) <u>Sperrmüllgebühr:</u>	
pro Kubikmeter	Euro 20,00

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 07.02.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2020 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 61,20.
2. Die Höhe der Steuer für den zweiten und weiteren Hund nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 120,00 je Hund und Jahr.

Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 10.02.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2020 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 3 v.H. festgesetzt.

Artikel VI

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 01.12.1992, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2020 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 14 Abs. 1 beträgt:

Einzelgrab	Euro 50,00
Doppel-/Familiengrab	Euro 100,00
Turnus- od. Reihengrab	Euro 50,00
Grabeinfassung Friedhof neu	Euro 200,00 (zzgl. Arbeit)
Urnengrab	Euro 1.000,00
2. Die Graberrichtungsgebühr nach § 14 Abs. 3 beträgt:

pro Grabstätte	Euro 350,00
bei Urne in Erdgrab	Euro 120,00
3. Die Friedhofsgebühr nach § 14 Abs. 2 beträgt:

pro Grabstätte	Euro 18,00
----------------	------------

Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Helmut Spöttl

weitere Gebühr:

Die Verordnung der Gemeinde Nauders über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Nauders, kundgemacht am 05.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2020 geändert wie folgt:

Der Betreuungsbeitrag beträgt

- a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- b) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- c) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- d) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- e) für SchülerInnen die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 6,- pro Mittagessen.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über eine Teilauflösung einer Rücklage betreffend die Anschaffung des neuen Bergrettungsautos

Für die Anschaffung eines neuen Bergrettungsautos wurde bereits im Vorjahr eine Rücklage gebildet. Nunmehr ist die Rechnungslegung erfolgt und gliedert sich wie folgt:

Auto EUR 46.993,08 Anhänger: 9.180,00 gesamt: 56.173,08

Nach Abzug der bisherigen Spenden und Beiträge ist die Auflösung der Rücklage in Höhe von EUR 45.000,00 erforderlich. Der Restbetrag in Höhe von EUR 5.099,56 soll vorerst weiterhin bestehen bleiben.

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung der Rücklage in Höhe von EUR 45.000,-- mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag betreffend Errichtung einer Freiterrasse auf öffentlichem Gut für die Yeti Bar

Herr Spöttl Gebhard jun. hat mit Schreiben vom 24.09.2020 – eingelangt am 27.10.2020 – das Ansuchen gestellt, wiederum den benötigten Grund von ca. 28 m² aus dem Grundstück 3458/1 (Öffentliches Gut) zur Verfügung gestellt zu bekommen, um dort im Zeitraum 01.05. – 31.10. die Freiterrasse für die Yeti Bar errichten zu können. Die Errichtung der Freiterrasse ist als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes geplant. Das entsprechende Bau- und Gewerbeverfahren wird durch die BH Landeck durchgeführt. Eine entsprechende Planbeilage liegt dem Ansuchen bei.

Der Gemeinderat beschließt die Zurverfügungstellung der Grundfläche auf die Dauer von fünf Jahren zu einer jährlichen Pacht in Höhe von EUR 150,-- mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot betreffend den Erwerb von Grundstücksanteilen

In EZ 561 in KG 84108 Nauders I sind folgende Grundstücke mit einem insgesamt Flächenausmaß von 73.167 m² vorgetragen:

Gstnr 555, 1493, 1494, 1495, 1497/1, 1497/2, 2820/1 und 2820/2

Die Grundstücke sind auf 3 Eigentümer aufgeteilt – jeweils 1/3 Anteile.

Nunmehr ist einer der Eigentümer auf die Gemeinde Nauders zugekommen, und hat seinen 1/3-Anteil an den o. a. Grundstücken der Gemeinde Nauders angeboten. Der Verkäufer ist lediglich interessiert, seinen gesamten Anteil in einem Vorgang zu veräußern.

Sämtliche Grundstücke sind Freilandgrundstücke und liegen alle außerhalb eines Siedlungsentwicklungsbereiches gemäß dem rechtsgültigen örtlichen Raumordnungskonzept. Die Preisvorstellung für das GSt 555 beträgt EUR 5,- pro m² und für die restlichen Grundstücke EUR 1,25 pro m². Diese Preise finden jedoch nur bei einem Gesamtverkauf Anwendung.

Aus Sicht der Gemeinde wäre es interessant das Grundstück 555 zu erwerben, um in einem späteren allfälligen Baulandumlegungsverfahren benötigte Flächen bereits zu besitzen. Die restlichen Grundstücke wären aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit für die Gemeindegutsagrargemeinschaft interessant.

Der Gemeinderat regt an, dass bei einem allfälligen späteren Erwerb der restlichen 2/3 der Grundstücke 1493, 1494, 1495, 1497/1 und 1497/2 durch einen Landwirt, die Agrargemeinschaft ihr 1/3 abgeben soll.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** den Ankauf des GSt 555 (1/3-Anteil des Anbieters) durch die Gemeinde Nauders zu einem Preis von EUR 5,- pro m². Weiters beschließt der Gemeinderat mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** den Ankauf der Gste 1493, 1494, 1495, 1497/1, 1497/2, 2820/1 und 2820/2 (1/3-Anteil des Anbieters) durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders zu einem Preis von EUR 1,25 pro m².

PUNKT 10: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss betreffend die Sanierung der Antonius Kapelle

Mit Schreiben vom 09.10.2020 haben die Eigentümer der Antonius Kapelle die Gemeinde über erfolgte Sanierungen an der Kapelle informiert. Ein Beleg über Kostenaufwendungen in Höhe von EUR 4.330,- liegt bei. Die Eigentümer führen aus, dass die um 1848 erbaute Kapelle von zahlreichen Besuchern gerne in Anspruch genommen wird. Die letzte Sanierung ist mittlerweile 30 Jahre her. Aus diesem Grund waren Arbeiten unumgänglich.

Der Gemeinderat beschließt eine Unterstützung in Höhe von EUR 2.000,- mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Auszahlung der im HP 2020 vorgesehenen Mittel für die Trachtengruppe Stillebacher

Mit Schreiben vom 22.10.2020 ersucht die Trachtengruppe Stillebacher die im HP 2020 vorgesehen Mittel (EUR 1.000,-) zu Auszahlung zu bringen.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Spöttl Helmut berichtet, dass die vor Jahren eingebrachte Beschwerde hinsichtlich der KöSt-Bescheide 2010, 2011 und 2012 nunmehr durch das Bundesfinanzgericht entschieden wurde. Die Bescheide wurden behoben und somit KöSt in Höhe von knapp EUR 82.000,-- der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders gutgeschrieben. Weiters werden nunmehr noch Anspruchszinsen in Höhe von ca. EUR 1.800,-- gutgeschrieben. Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang recht herzlich bei GV Mag. Schmid.

Bergmeister Spöttl Siegfried bringt einen Bericht über die Bergmeisterei. Dazu wird den Mitgliedern des GR eine Aufstellung über die Entwicklung der letzten zehn Jahre übergeben. Dargestellt findet sich die Entwicklung der Löhne, Förderungen, des Berggeldes und des Viehstandes. Der Bergmeister führt aus, dass die Einnahmen stetig rückläufig sind wogegen die Aufwände steigen. Einsparungen wurden überlegt, sind jedoch kaum möglich. Aktuell ergibt sich ein Abgang in der Größenordnung von ca. EUR 30.000,-- pro Jahr. Dieser Abgang muss aufgebracht werden. Der Bergmeister hat laut seinen Aussagen Gespräche über einen Kostenbeitrag mit NBB und TVB geführt. Der Rest soll durch die Gemeinde finanziert werden. Weiters klärt der Bergmeister darüber auf, dass alle Almen auf Anraten der AMA auf zwei Betriebsnummern zusammengefasst wurden. Dies stellt sich im Nachhinein als eher problematisch dar – Haftung. Ziel sollte sein, die Almen auf verschiedene „Almmeister“ aufzuteilen. Der Bergmeister wünscht sich zu diesem Thema einen eigenen TO-Punkt.

GV Monz Elmar nimmt zu den Ausführungen des Bergmeisters Stellung. Er stimmt mit ihm überein, dass alles nicht einfach ist. Aber den Ausführungen, speziell in punkto finanzieller Gebarung, muss entschieden entgegengetreten werden. Die Alm Zadres hat EUR 9.408,36 an Förderungen nicht erhalten, da über 50 % Abweichung (AMA-Kontrolle) bestanden hat. Dazu kommt eine Strafe in Höhe von EUR 4.721,--. Schaden somit EUR 14.129,36. Den Schaden haben weiters die Auftreiber und deren Heimbetriebe. Entsprechende Einsprüche wurden von der AMA abgewiesen und die Versicherung zahlt auch nicht.

Auf der Alpe Tschey/Valdafour ist es ähnlich. Schaden EUR 8.897,--. Eine Kulanzlösung in Höhe von EUR 3.948,97 konnte mit der Versicherung erzielt werden.

Es sind ganz klar Fehler passiert, da zu spät gemeldet wurde. GV Monz Elmar stellt fest, dass das Handeln des Bergmeisters grob fahrlässig ist. Eine derart düstere finanzielle Situation hat es überhaupt noch nie gegeben.

Durch die Zusammenlegung auf zwei Betriebsnummern gibt es weniger Förderung. Der Bergmeister hat nie informiert und berichtet. Andernfalls wäre Hilfe möglich gewesen.

Die Vertreter der Gemeinschaftsliste Nauders (Monz Elmar, Federspiel Walter, Rudigier Josef und Salzgeber Gottfried) übergeben dem Bürgermeister einen Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages mit dem Bergmeister. Der Antrag wird der Niederschrift beigelegt. ANLAGE 1

GR Baldauf erkundigt sich, ob die Studie betreffend Wildfütterungen bereits vorliegt. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies nicht der Fall ist.

Bürgermeister Spöttl gibt abschließend einen Bericht über die aktuellen Projekte der Gemeinde – Asphaltierung, Kanaltausch Stiegl, Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, Neubau Amtsgebäude, etc.

Angeschlagen am: 10.11.2020

Abzunehmen am: 25.11.2020

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Helmut Spöttl